

## Weisung CORONA Virus

"Diese Weisung ersetzt die bisherige vom 22. Oktober 2020"

### Aktuelle Lage (Stand 29.10.2020)

Der Bund verstärkt die Massnahmen gegen das Coronavirus. Die Maskenpflicht wird weiter ausgedehnt sowie die Massnahmen bei Veranstaltungen, Versammlungen und weiteren Aktivitäten verschärft. Den Restriktionen der Personenbeschränkungen haben wir bereits mit den bisherigen Weisungen Rechnung getragen. Der Ernstfalleinsatz ist davon ausgenommen, umso wichtiger ist es, dass die Abstände (Sammelplatz, Bereitstellungsraum, etc.) eingehalten werden!

Um zu vermeiden, dass das Gesundheitswesen an die Grenzen stösst **"müssen die Infektionszahlen gestoppt werden!"**

Weiterhin gilt für den Feuerwehrbetrieb in Ob- und Nidwalden eine allgemeine Maskenpflicht! Diese beginnt beim Eintreffen im Feuerwehrlokal (Dienstbeginn) und endet beim Verlassen des Feuerwehrlokals (Dienstende). Werden Fahrgemeinschaften gebildet, gilt auch im Fahrzeug eine allgemeine Maskenpflicht.

**Unverändert hat der Gesundheitsschutz der Angehörigen der Feuerwehren oberste Priorität und damit verbunden die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sowie die Intervention im Ereignisfall.**

**Die Schutzmassnahmen des Bundes, der Kantone Ob- und Nidwalden sowie die Weisungen des Feuerwehrinspektorates sind einzuhalten und umzusetzen!**

**Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus**  
Ab 29. Oktober gilt schweizweit:

**Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen**

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

**Ausnahmen:** Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen

**Regeln für Sport und Kultur**

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 18-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.

**Fernunterricht an Hochschulen** (ab 2.11.)

**Schliessung von Tanzlokalen und Discos**

**Regeln für Bars und Restaurants**

Höchstens 4 Personen pro Tisch

Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr

Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben

**Ausgedehnte Maskenpflicht**

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):

- In Schulen ab Sekundarstufe II
- Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

**Ausnahmen:** Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest

- Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen
- Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

**Achtung:** In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

**Weiterhin gilt:**

- Kontakte reduzieren
- Wenn möglich Homeoffice
- Handhygiene beachten
- Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio Federale  
Federal Council

### Weitere Informationen

<https://www.bag.admin.ch/situation-schweiz>

<https://www.ow.ch/coronavirus>

<https://www.nw.ch/coronavirus>

## Jahresprogramm 2020 / 2021

Auswirkungen auf das bestehende Jahresprogramm:

- Der Instruktor Weiterbildungskurs sowie der Jahresabschluss vom Samstag, 14. November 2020 fällt aus.
- Die Brevetierungsfeier vom Samstag, 14. November 2020, findet nicht statt. Diese wird zu einem geeigneten Zeitpunkt in einem würdigen Rahmen nachgeholt.

Unter Beachtung der weiteren Lageentwicklung halten wir vorerst am Jahresprogramm 2021 fest. Für die Planung der Feuerwehrtätigkeiten 2021 ist zu berücksichtigen, dass sich die Lage vermutlich erst im Frühjahr wirklich beruhigt. Für die geplanten Aus- und Weiterbildungen sind die erforderlichen Schutzmassnahmen mit einzubeziehen.

Bei den bevorstehenden Rekrutenaushebungen in Ob- und Nidwalden sind die neuen Personenbeschränkungen einzuhalten (z.B. Aufteilung in kleinere Gruppen)!

### Schutzmassnahmen für Ausbildung und Einsatz

- AdF melden krankheitsbedingte Ausfälle (eigene Krankheit und/oder Verdachtsfälle bei Husten und Fieber) im eigenen Haushalt dem Kommando.
- Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln, Puppen statt Figuranten).
- **Masken müssen im Feuerwehrdienst immer getragen werden!**
- Regelmässiges Händewaschen mit Seife.
- Auf theoretische Ausbildungsblöcke mit einer grossen Gruppe in einem Theorieraum verzichten (Gruppe auf mehrere Ausbildungsblöcke splitten).
- Verantwortlicher für die Überwachung und das Einhalten der Distanzen und Abläufe einsetzen (Einrücken, Antreten, Theorien, Sammelplatz, Übungsbesprechungen, Pausen).
- Verzicht auf Besuche und Veranstaltungen im Feuerwehrgebäude.
- Geschlossene Räume regelmässig lüften.
- Bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen im Feuerwehrmagazin und Einsatzmaterial nach Gebrauch.
- Flächen, welche von mehreren Personen berührt werden (z.B. Türgriffe), regelmässig reinigen und desinfizieren.
- Auch beim Feierabendumtrunk ist der Schutzabstand von 1.5 m einzuhalten.

Unter Einhaltung dieser Weisung ist der Übungsbetrieb weiter eingeschränkt. Gesamtübungen in Kompaniestärke sind jedoch verboten!

Es liegt nach wie vor im Ermessen des zuständigen Feuerwehrkommandos ob angesagte Übungen, unter Einhaltung der neuen Regeln, durchgeführt werden können oder nicht.

Das Feuerwehrinspektorat beurteilt die Lage laufend.

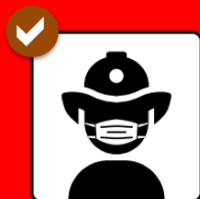
Stans, 29. Oktober 2020

Feuerwehrinspektorat Ob- und Nidwalden



Toni Käslin

# Schutzkonzept COVID-19



- **Maskenpflicht**

Masken müssen im Feuerwehrdienst immer getragen werden!



- **Präsenzlisten führen**

Appellliste, Traktandenliste mit Teilnehmer, usw.



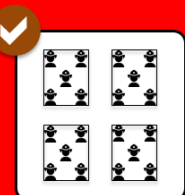
- **Abstand halten**

Einrücken, Antreten, Theorien, Sammelplatz, usw.



- **Hände regelmässig mit Wasser und Seife waschen**

Genügend Reinigungsmittel, Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung stellen



- **in Gruppen ausbilden**

Kleine Gruppen bilden und zusammenbleiben  
Keine Gesamtübungen in Kompaniestärke



- **Ausrüstung, Armaturen, Tische usw. regelmässig reinigen**

Lenkräder, Türgriffe, usw.



- **Reinigungs- und Desinfektionsmaterial in geschlossenen Behältern entsorgen**